



Diplom-Ingenieur
JOHANNES FEYRER
Leitender Branddirektor

Köln

Logistik – eine besondere Herausforderung

In dieser Ausgabe befassen sich zwei Beiträge mit Logistikaufgaben, wie sie auf Feuerwehren zukommen können. Zunächst wird aus Koblenz berichtet, wo die Feuerwehr bei einer der größten Evakuierungsaktionen der Nachkriegszeit eingesetzt war. Neben der Übernahme der gesamten Führung transportierte die Feuerwehr Menschen und Material, unterstützte das Ordnungsamt bei Kontrollen und sorgte für Beleuchtung. Dann berichtet die Feuerwehr Hamburg über einen Großbrand im Hafengebiet. Während dieses Einsatzes waren beispielsweise große Mengen Schaummittel heranzuführen und Motoren waren zu betanken. Nach Einsatzende waren umfangreiche logistische Aufgaben zu lösen, um die volle Einsatzfähigkeit wiederherzustellen: Einsatzkleidung war zu ersetzen, Fahrzeuge und Geräte waren zu reinigen und zum Teil in Stand zu setzen.

Die Feuerwehren sind in der Lage, solche Aufgaben zu erfüllen. Deswegen gibt es auch inzwischen genormte Logistikfahrzeuge, die Gerätewagen Logistik der Baugrößen 1 und 2, die sehr weit verbreitet sind und aufgrund unterschiedlicher Beladungsmöglichkeiten auch häufig zum Einsatz kommen. Sie finden in diesem Heft einen Bericht über ein ganz besonderes Fahrzeug dieser Art, das bei der Freiwilligen Feuerwehr Rottach-Egern nicht nur für Logistikaufgaben im Einsatz ist.

Diese universellen Einsatzmöglichkeiten verleiten aber auch dazu, die Fahrzeuge (und damit die Feuerwehr) außerhalb ihrer eigentlichen Zuständigkeit einzusetzen. Dies beginnt bei der Umzugshilfe für Einsatzkräfte oder Freunde der Feuerwehr. Es wird fortgeführt in der Amtshilfe für alle anderen Dienststellen, die keinen Lkw mit Ladebühne und/oder Ladekran haben. Und es endet dort, wo die Feuerwehr mit diesen Fahrzeugen eingesetzt wird, obwohl eigentlich gewerbliche Unternehmer tätig werden könnten. Insbesondere bei einer immer größeren Klage aus dem ehrenamtlichen Bereich über steigende Belastungen sollte man sich deswegen jedes Mal fragen, ob dies wirklich ein Feuerwehreinsatz ist und ob man diese Aufgabe auch ordnungsgemäß ausführen kann. Was passiert, wenn das Transportgut beschädigt wird? Wer haftet dann für Schäden? Wer erklärt der Öffentlichkeit, warum die Feuerwehr für bestimmte Bürger Transporte durchführt? Was antwortet man auf berechtigte Anfragen von gewerblichen Transportunternehmen?

Abschließend möchte ich noch auf den Beitrag über die Veränderungen in den Feuerwehr-Dienstvorschriften 2 und 500 hinweisen. Diese grundlegenden Vorschriften wurden von Experten überarbeitet und die von ihnen vorgeschlagenen Änderungen wurden vom Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung (AFKZV) des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz im März 2012 gebilligt.

Ich wünsche Ihnen einen hohen Informationsgewinn bei der Lektüre des BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 6/2012!